

TOP**Ergänzungswahlen Ausschüsse**Verfasser:
Bearbeiter: Vivian Hannor
Fachbereich: Fachbereich 1.1

Datum: 02.12.2021 Aktenzeichen: 1.1.3-052-40-46

Telefon-Nr.:
02651/8009-76

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	16.12.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbürgermeister nimmt gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht an der Wahl teil.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Wahlen gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,

2. die Vorgeschlagene

Corinna Behrendt

als Mitglied in den **Haupt- und Finanzausschuss** zu wählen

3. die Vorgeschlagene

Corinna Behrendt

als Mitglied in den **Werkausschuss** zu wählen

4. _____ als stellvertretendes Mitglied in den **Werkausschuss** zu wählen

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Anzahl der Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Werkausschuss wurde durch Ratsbeschluss vom 14.08.2019 auf acht Mitglieder festgelegt.

Die Ausschüsse setzen sich entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde zusammen, wobei jedoch mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder aus Ratsmitgliedern bestehen soll.

Herr Karl-Heinz Engelmeier wurde am 14.08.2019 als ordentliches Mitglied in den Werkausschuss gewählt und am 08.10.2020 als ordentliches Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss gewählt.

Herr Engelmeier hat mit Schreiben vom 26.11.2021 seine Mandate in beiden Ausschüssen niedergelegt.

Hierdurch werden Ergänzungswahlen für den Haupt- und Finanzausschuss und Werkausschuss erforderlich.

Die Fraktion „wir für kottenheim“ schlägt für die Ergänzungswahlen als ordentliches Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Werkausschuss vor:

Corinna Behrendt

Frau Behrendt wurde am 14.08.2019 als Stellvertreterin für Herrn Christian Noll in den Werkausschuss gewählt, sodass mit der Wahl zum ordentlichen Mitglied ein neues stellvertretendes Mitglied gewählt werden muss.

Die Fraktion „wir für kottenheim“ schlägt für die Ergänzungswahl als stellvertretendes Mitglied vor:

Die Wahlen können nach § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung erfolgen.

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teil.

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Ja ☒ Nein

Veranschlagung

☐ Ergebnishaushalt
2021

☐ Finanzhaushalt
2021

☐ Nein

☐ Ja, mit
€

Buchungsstelle:

Anlagen: